

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zu den Ergebnissen der Arbeiten der Parittischen Versammlung AKP-EWG im Jahr 1993

DAS EUROPISCHE PARLAMENT

- unter Hinweis auf die von der Parittischen Versammlung AKP-EWG in Gaborone (Botsuana)¹⁾ und Brssel²⁾ angenommenen Entschlieungen, insbesondere die Entschlieung zu Demokratie, Menschenrechten und Entwicklung in den AKP-Staaten,
- in Kenntnis des Berichts seines Ausschusses fr Entwicklung und Zusammenarbeit (A3-0038/94),
- A. in der Erwgung, da die Parittische Versammlung AKP-EWG aufgrund ihrer demokratischen Rolle fr die knftigen Beziehungen zwischen der Europischen Union und ihren Partnern im Rahmen des Lom-Abkommens auerordentliche Bedeutung besitzt,
- B. in der Erwgung, da die im Rahmen der Parittischen Versammlung formulierten Vorschläge alle darauf gerichtet sind, die Zusammenarbeit AKP-EG zu frdern und auszubauen, vor allem im Zusammenhang mit der Revision einiger Elemente des vierten AKP-EWG-Abkommens,
- C. in der Erwgung, da die AKP-Delegationen bei den Tagungen der Parittischen Versammlung in Gaborone und in Brssel zu 87 % bzw. 63 % aus Parlamentariern bestanden, was die Bedeutung hervorhebt, die die AKP-Staaten selbst dem demokratischen Charakter dieser Institution beimessen (die Zahl der von einem Botschafter geleiteten Delegationen war in Brssel deshalb hher, weil dort die diplomatischen AKP-Vertretungen ihren Sitz haben),

¹⁾ ABl. Nr. C 234 vom 30. August 1993.

²⁾ ABl. Nr. C 14 vom 17. Januar 1994.

- D. in der Erwägung, daß sich die AKP-Staaten zur Einführung der Demokratie verpflichtet haben und daß dieser Prozeß eine neue Situation in diesen Ländern geschaffen hat, insbesondere betreffend die Zusammensetzung der Parlamente,
- E. in der Erwägung, daß während der letzten Paritätischen Versammlung AKP-EWG in Brüssel (Oktober 1993) betreffend die Akkreditierung der AKP-Delegierten (aus Togo und Zaire) schwere Zwischenfälle verzeichnet wurden und daß diese Art von Konflikten wahrscheinlich in Zukunft zunehmen wird,
- F. in der Erwägung, daß die derzeit geltende Geschäftsordnung der Paritätischen Versammlung AKP-EWG nicht mehr die neuen Verhältnisse in den AKP-Staaten widerspiegelt und daß eine Revision der Geschäftsordnung AKP-EWG erforderlich ist, um sie den neuen Gegebenheiten anzupassen und den demokratischen Spielregeln zu genügen,
- G. unter Hinweis darauf, daß das Europäische Parlament seiner Politik der Entwicklung und Zusammenarbeit sowie der Förderung der Menschenrechte und der menschlichen Würde in der ganzen Welt außerordentlich große Bedeutung beimißt,
- H. ferner unter Hinweis auf seine Vorschläge zur haushaltsmäßigen Erfassung des Europäischen Entwicklungsfonds,
- I. unter Hinweis auf die Notwendigkeit einer umfassenden Beteiligung der Vertreter von AKP und EWG an den Arbeiten der Paritätischen Versammlung und ihrer Organe sowie auf die finanziellen Schwierigkeiten zahlreicher AKP-Staaten, die diesen Ländern u. a. die Entsendung ihrer gewählten Vertreter zu den Sitzungen erschweren,
- J. in Erwägung der neuen Verantwortung der Europäischen Union gegenüber den Entwicklungsländern,
- K. in der Erwägung, daß die persönliche Entfaltung des Menschen im Mittelpunkt jeder Entwicklungspolitik stehen muß und nur eine an gemessene allgemeine und berufliche Bildung in der Lage ist, eine Führungsschicht heranwachsen zu lassen, die fähig ist, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Dritten Welt dauerhaft zu fördern und zu konsolidieren,
- L. unter Hinweis auf den Beitrag der Paritätischen Versammlung AKP-EWG zur Annäherung der Völker und zur Stärkung des Friedens,
- M. in der Erwägung, daß die AKP-EWG-Partnerschaft sich nicht auf den Handel und bloße wirtschaftliche Überlegungen beschränken kann, sondern in eine echte menschliche, kulturelle und soziale Partnerschaft zwischen europäischen und AKP-Bürgern als den eigentlichen Subjekten des Völkerrechts und jedes Kooperationsabkommens einmünden muß,
- N. unter Hinweis auf die Bemühungen sowohl seitens der AKP-Staaten als auch seitens Europas, die Funktion der Paritätischen Versammlung als die eines politischen Organs zu definieren, das für die Durchführung des Abkommens von Lomé und die Nord-Süd-Beziehungen im allgemeinen Vorschläge unterbreitet,

1. fordert den AKP-EWG-Rat auf, den Status der Paritätischen Versammlung AKP-EWG zu respektieren und im Rahmen der Zwischenrevision des vierten Abkommens AKP-EWG ihr Initiativ- und Vorschlagsrecht im Hinblick auf die Umsetzung des Abkommens anzuerkennen;
2. fordert den AKP-EWG-Rat ferner auf, die derzeitigen Strukturen der Paritätischen Versammlung sowie den Sitzungsturnus zu respektieren;
3. begrüßt, daß unter der dänischen und belgischen Präsidentschaft der Europäischen Gemeinschaft die Beteiligung des Rates an den Arbeiten der Paritätischen Versammlung an Bedeutung zugenommen hat, vor allem im Hinblick auf die Fragestellung der Versammlung; ist der Auffassung, daß der AKP-EWG-Rat ebenfalls bereit sein sollte, Fragen der Mitglieder der Paritätischen Versammlung zu beantworten;
4. fordert die Anerkennung der institutionellen Autonomie der Paritätischen Versammlung AKP-EWG und daher ihre vollständige Finanzautonomie, wobei die Verantwortung für die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsmittel der Union den in ihrer Geschäftsordnung vorgesehenen Organen zuzuweisen ist;
5. stellt mit Befriedigung fest, daß die parlamentarische Vertretung in den AKP-Delegationen während der letzten Versammlungen vergrößert wurde, und fordert, daß bei der Zwischenrevision des IV. Abkommens dieses Kriterium in der AKP-Vertretung für obligatorisch erklärt wird;
6. nimmt den Beitrag der Paritätischen Versammlung im Bereich der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Südafrika zur Kenntnis und begrüßt die Ergebnisse der Anhörung, die zu diesem Thema in Gaborone stattgefunden hat, sowie die Ergebnisse einer Delegationsreise nach Südafrika; betont die herausragende Bedeutung der Vorschläge von Nelson Mandela im Rahmen seiner Erklärung vor der Paritätischen Versammlung in Brüssel am 7. Oktober 1993;
7. fordert die Paritätische Versammlung auf, ihre Politik der Unterstützung des Wahlverfahrens in Südafrika fortzusetzen und dabei die vom Europäischen Parlament angenommenen Entschlüsse zur Ermöglichung einer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Landes und zur Unterstützung der von der Übergangsverfassung geschaffenen neuen Strukturen und Institutionen zu berücksichtigen;
8. betont, daß die Bemühungen der Paritätischen Versammlung um Unterstützung des haitianischen Präsidenten Jean-Bertrand Aristide zur erfolgreichen Wiederherstellung einer demokratischen Regierung auf Haiti führen müssen, und fordert den Rat auf, entsprechende diplomatische Schritte zu unternehmen;
9. zeigt sich besorgt über die Situation der Menschenrechte in bestimmten AKP-Staaten und möchte das Präsidium der Paritätischen Versammlung angesichts seiner Verantwortung in diesem sensiblen Bereich unterstützen und es auffordern, gemeinsam mit seinen AKP-Partnern die „Menschenrechtspoli-

- tik" zu überprüfen, um sie – angesichts der Dringlichkeit bestimmter Fragen – effizienter und sachgerechter zu gestalten; nimmt zur Kenntnis, daß in Malawi, Niger und bestimmten anderen Staaten eine positive Entwicklung stattfindet;
10. bedauert, daß trotz der Arbeit der Paritätischen Versammlung die ernststen politischen Probleme in Angola nicht gelöst werden konnten, obwohl die angolansische Regierung sich um den Frieden bemüht hat und die Aktivitäten der UNITA von den Vereinten Nationen verurteilt worden sind;
 11. ist der Auffassung, daß die Beteiligung der Delegationen der Paritätischen Versammlung an der Beobachtung bestimmter Wahlen in den AKP-Staaten zur Stärkung der Legitimität des Wahlverfahrens beitragen kann, wiederholt jedoch seine Besorgnisse im Hinblick auf die Wahlen, die in Togo, Kamerun, Gabun und Kongo stattgefunden haben;
 12. unterstützt die Paritätische Versammlung bei ihren Bemühungen, eine bessere Antwort der internationalen Gemeinschaft auf Krisensituationen in bestimmten AKP-Staaten zu finden, insbesondere was die humanitäre Hilfe angeht, und nimmt die Ergebnisse der Anhörung zur Kenntnis, die zu diesem Thema in Brüssel stattgefunden hat;
 13. ermutigt die Paritätische Versammlung, in dieser Richtung weiterzugehen, und schlägt die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Durchführung der humanitären Hilfe der Europäischen Union in den AKP-Staaten zum frühestmöglichen Zeitpunkt vor;
 14. zeigt sich besorgt angesichts der Wirtschaftskrise, der sich die AKP-Staaten gegenübersehen, und hebt die Bedeutung des von der Europäischen Union beschlossenen Konjunkturprogramms hervor, das in den Haushaltsplan der Union aufgenommen wurde und Programme für Mosambik, Angola, Somalia, Äthiopien und Eritrea einschließt;
 15. fordert die Kommission auf, die Einhaltung von Artikel 151 des IV. Lomé-Abkommens (allgemeine und berufliche Bildung) in allen Phasen der Ausarbeitung und Verabschiedung der nationalen Richtprogramme und der Programme der AKP-Staaten zur regionalen Zusammenarbeit zu gewährleisten;
 16. unterstützt die aufgrund des Berichts der Arbeitsgruppe formulierten Vorschläge der Paritätischen Versammlung im Bereich Fischerei;
 17. ist nach wie vor besorgt über den langsamen Gang der Verhandlungen zur Wiederherstellung der Marktorganisationen für Rohstoffe wie Kaffee, Kakao und Zucker und betont, wie wichtig eine Lösung im Bananensektor für die AKP-Staaten, insbesondere des karibischen Raumes, ist;
 18. ist der Auffassung, daß die Gesundheitsfrage in den AKP-Staaten, insbesondere das Problem von Epidemien (Masern, Tuberkulose, rheumatisches Fieber und AIDS), zu großer Besorgnis Anlaß geben, und erinnert die Kommission an ihr Versprechen zur raschen Erstellung von Gesundheitsprogram-

men sowie zur Errichtung von Landkrankenhäusern, die in die nationalen Gesundheitsprogramme der AKP-Staaten zu integrieren wären;

19. begrüßt die Einsetzung einer neuen Arbeitsgruppe zur Industriepolitik in den AKP-Staaten und erwartet mit Interesse die in Vorbereitung befindlichen Vorschläge;
20. nimmt Kenntnis vom erfolgreichen Verlauf der Sitzungen der Wirtschafts- und Sozialpartner aus EG- und AKP-Ländern sowie von ihrem Beitrag zur Arbeit der Paritätischen Versammlung;
21. unterstreicht erneut den einzigartigen Beitrag, den die Paritätische Versammlung leisten kann, um gewählte Vertreter des Nordens und des Südens im Interesse der Förderung des Friedens und der Achtung der menschlichen Integrität zusammenzubringen;
22. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem AKP-EWG-Ministerrat, den Parlamenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dem Sekretariat der AKP-Staaten und der Kommission zu übermitteln.

Enrico Vinci
Generalsekretär

António Capucho
Vizepräsident

